



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 22. September 2020

CM 3657/20

CDR
PROCED

MITTEILUNG

VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: nominations@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.8486

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Einleitung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens

1. Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 16. September 2020 den Wortlaut des Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen in der Fassung des Dokuments 10664/20 geprüft und der Anwendung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Beschlusses zugestimmt.

2. Der Beschluss in der Fassung des Dokuments 10664/20 wird hiermit dem Rat zur Annahme unterbreitet.

Einwände können bis zum **25. September 2020, 16:00 Uhr MEZ** (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an **nominations@consilium.europa.eu** gesendet werden.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Einwände ein, so gilt der Ernennungsbeschluss als angenommen.
